



Aareal Bank

Partner der
Wohnungswirt-
schaft

im Detail

Aareal Bank News

26.10.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

im heutigen Newsletter möchten wir Sie über die Vorbereitungen auf die EU Zahlungsdiensterichtlinie informieren.

Am 31.10.2009 tritt die EU Zahlungsdiensterichtlinie in Deutschland in Kraft

Die Zahlungsdiensterichtlinie (abgekürzt PSD für die englische Bezeichnung Payment Services Directive) ist ein entscheidender Teil der Harmonisierung des Geld- und Zahlungsverkehrs in Europa. Was mit der Einführung des EURO als gemeinsamer Währung seine erste und im doppelten Sinne greifbare Ausprägung erfuhr, wird mit der Angleichung von elektronischen Zahlungsverkehrsverfahren unter dem Stichwort SEPA in den kommenden Jahren fortgeführt – die PSD gibt dieser Entwicklung den rechtlichen Rahmen. Sie wurde im Juli im Bundestag und Bundesrat verabschiedet und am 03.08.2009 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht.

Die Auswirkungen betreffen alle Banken gleichermaßen, so dass diesen Herbst in Vorbereitung der PSD-Umsetzung alle Institute ihre Kunden mit neuen AGB ausgestattet haben. Die Aareal Bank machte da keine Ausnahme.

Die PSD trifft neue Regelungen unter anderem für Ausführungsfristen, Wertstellungen, Transparenzbestimmungen und Informationspflichten der Banken den Kunden gegenüber. Nähere Informationen erhalten Sie beispielsweise beim Bundesjustizministerium, das die Richtlinie im Original im Internet zugänglich macht (<http://www.bmj.bund.de/files/9aa806f930cda74813d91cec4adc3f93/3185/Zahlungsdiensterichtlinie.pdf>), oder bei der Europäischen Kommission (http://ec.europa.eu/internal_market/payments/framework/index_de.htm).